


Hinweise zur Antragstellung auf Übernahme/anteil. Übernahme des Kostenbeitrages in Kindertageseinrichtungen

Rechtsgrundlage: § 13 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) i.V.m. § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe, in der zzt. gültigen Fassung

	Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden nachstehende Unterlagen benötigt Name, Vorname: Kindereinrichtung:	Bemerkungen
	Betreuungsvertrag mit dem Träger der Kindereinrichtung (bei Erstantrag)	
	Kostenbeitragsbescheid (zu jedem Folgeantrag)	
Einkommensnachweise		
	Lohn-/Gehaltsnachweise/ Ausbildungsvergütung – je für die letzten 6 Monate	
	Ggf. Lohnersatzleistungen (Krankengeld/Kinderkrankengeld u.ä.)	
	Arbeitsvertrag/ Ausbildungsvertrag/ Praktikumsvertrag (nur einmalig, außer bei Änderungen)	
	Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld-II	
	Eingliederungsvereinbarung bei Trainingsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten	
	Kinderbetreuungskosten von vorrangigen Leistungsträgern bzw. Arbeitgebern	
	Elterngeldbescheid	
	Mutterschaftsgeld	
	BAföG/ BAB	
	Schulbescheinigung/Schulvertrag/Immatrikulation	
	Rentenbescheid (letzte Anpassung)	
	Kindergeldnachweis (Kontoauszug – nicht erforderliche Angaben können geschwärzt werden)	
	Bewilligung/Ablehnung der Familienkasse über den Kinderzuschlag	
	Unterhaltsansprüche (bei Quittungen und Kontoauszügen 3 Exemplare)	
	Unterhaltsvorschussnachweis (Kontoauszug) + Bescheid bei Erstantrag	
	Wohngeldbescheid/ Lastenzuschuss	
	letzter Einkommenssteuerbescheid	
	Bescheinigungen über Einkünfte aus Kapitalvermögen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	
	sonstige Einkünfte (hierzu zählen alle Einnahmen, > ohne Angaben, die dem Antragsteller, dem Leistungsberechtigten od. ihnen nachstehende Personen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden (s. § 65 Abs. 3 SGB I)	
	Die Unterlagen bei Selbstständigkeit erfragen Sie bitte im Bürgeramt.	
Nachweise über erforderliche Aufwendungen/ Belastungen		
	Mietbescheinigung	
	ggf. gesonderter Vertrag über Heizkosten	
	bei eigenen Grundstücken ⇒ Nachweise über Hauslasten	
	Grundsteuer	
	Müllgebühren	
	Wasser/Abwasser	
	Schornsteinfeger/Heizungswartung/Heizkosten	
	Schuldzinsen > ohne Tilgung (aus Darlehensverpflichtungen für bauliche Maßnahmen) z. B. Jahreskontoauszug der Bank oder Bausparkasse	
	Kreditvertrag (nur bei Erstantrag)	
	dauernde Lasten z. B. Erbpacht	
	Fahrtkosten zur Arbeitsstelle (öffentl. Verkehrsmittel – Monatskarte)	
	Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen (3 Kontoauszüge)	
	Nachweis über notwendige Versicherungen (Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall-, Riester-Rente-, Wohngebäudeversicherung) > keine Pkw-Haftpflicht – da diese durch evtl. zu gewährende Pauscheträge abgegolten wird) – hier bitte die vollständigen Versicherungsscheine mit letzter Beitragsanpassung einreichen (bei Erstantrag), sonst nur die letzte Beitragsanpassung (als Nachweis für Folgeanträge)	
	Aufenthaltserlaubnis bei Ausländern	
	Sorgerechtsnachweis <input type="checkbox"/> beiliegend <input type="checkbox"/> liegt bereits vor <input type="checkbox"/> wird beantragt	
	Gewerkschaftsbeitrag/Berufsverbände	
	Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung (Mietvertrag/Quittungen, Rechnungen)	

Ich verpflichte mich die fehlenden Unterlagen bis zum nachzureichen.

Kenntnis genommen am: _____

Antragsteller:

Bürgerberater

bitte wenden



Die Unterlagen können Sie als Kopie oder im Original vorlegen.

Ansprechpartner Jugendamt

Herr Eichelberg Tel. 03496-60 1652 Zimmer 133
Christian.Eichelberg@anhalt-bitterfeld.de

Frau Schmidt Tel. 03496-60 1649 Zimmer 133
Katrin.Schmidt@anhalt-bitterfeld.de

Frau Kelling Tel. 03496-60 1650 Zimmer 138
Regina.Kelling@anhalt-bitterfeld.de

Frau Bocanegra Wagner Tel. 03496-60 1651 Zimmer 138
Kerstin.Bocanegra-Wagner@anhalt-bitterfeld.de

Frau Heidel Tel. 03496-60 1653 Zimmer 135
Andrea.Heidel@anhalt-bitterfeld.de

Frau Jaquet Tel. 03496-60 1655 Zimmer 135
Jeannine.Jaquet@anhalt-bitterfeld.de

Besucheradresse des Jugendamtes

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Öffnungszeiten

Mo.+Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr
Die.+Do: 9.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr

Das Jugendamt führt an den Außenstandorten Bitterfeld und Zerbst jeweils einmal im Monat einen Außensprechtage durch. Die Termine sind über das Jugendamt bzw. Bürgeramt zu erfragen.

oder an das Bürgeramt:

Öffnungszeiten der Bürgerämter: Mo., Die. und Do.: 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. und Fr.: 08:00 – 14:00 Uhr

Marktplatz 2 06366 Köthen (Anhalt)	Röhrenstr. 33 06749 Bitterfeld-Wolfen	Fritz-Brandt-Str. 16 39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03496-700 429	Tel. 03493 – 341 319	Tel. 03923 – 70 2223
Tel. 03496-700 430	Tel. 03493 – 341 318	Tel. 03923 – 70 2222
Tel. 03496-700 431	Tel. 03493 – 341 316	Tel. 03923 – 70 2224